

2754/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Moser und PartnerInnen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Jubiläumszuwendungen und Nachkauf von Schul- und Studienzeiten für Beamte
Im Rahmen der derzeit laufenden Debatte um die Sicherung künftiger Pensionsansprüche werden seitens der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst immer wieder Argumente gegen eine Angleichung des Beamten-Pensionssystems an das ASVG vorgebracht. Die Tatsache, daß ASVG-Versicherte bei altersbedingtem Ausscheiden aus dem Unternehmen im Gegensatz zu pragmatisierten Beamten eine Abfertigung erhielten, rechtfertige laut GÖD ein Abstellen der Beamten-Ruhensgenüsse auf 80 Prozent des Letztverdienstes. Dabei wurde seitens der GÖD eine Studie zitiert, wonach der höhere Ruhensgenuß durchschnittlich erst nach sechs bis neun Jahren den finanziellen Vorteil der Abfertigungen im ASVG-Bereich erreichen würde. Ungeachtet dessen, daß das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspotitik und Sozialforschung erst kürzlich errechnete, daß eine Kompensation von Abfertigungszahlungen und Beamten-Pensionen in einem deutlich kürzeren Zeitraum erreicht werden, erhalten Beamte während ihrer Dienstzeit sogenannte Jubiläumszuwendungen im Ausmaß von mehreren Monatsgehältern. Darüber hinaus sind Beamte, die vor 1988 pragmatisiert worden waren, vom Nachkauf der Schul- und Studienzeiten für die Pensionsbemessung befreit.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgende Anfrage

1. Was sind die Voraussetzungen und Bedingungen für den Erhalt einer bzw. mehrerer Jubiläumszuwendungen?
2. Gelten diese Bedingungen für pragmatisierte Beamte und Vertragsbedienstete gleichermaßen?
3. Wie viele Zuwendungen dieser Art (Anzahl der Monate) werden im Jahresdurchschnitt wie vielen Personen, aufgeschlüsselt nach Verwendungs- und Dienstklassen, gewährt?
4. Wie hoch ist der Betrag, der jährlich aus öffentlichen Mitteln für Jubiläumszuwendungen aufgewendet wird?

5. Die GÖD rechtfertigt die höheren Beamtenpensionen mit dem Hinweis auf die im Bereich des öffentlichen Dienstes fehlenden Abfertigungen. Teilen Sie die Ansicht, daß dieses Argument im Hinblick auf die Jubiläumsgelder wenig stichhaltig erscheint, da diese Zuwendungen eine den Abfertigungsansprüchen im ASVG-Bereich - auch ihrer Höhe nach - vergleichbare Wirkung haben?

6. Budgetjahr 1996 wurde die steuerliche Absetzbarkeit für den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten gestrichen. Aus diesem Grund machten im Vorjahr viele Bürgerinnen vom noch günstigen Nachkauf Gebrauch. Beamte, die vor 1988 ihre Pragmatisierung erhalten hatten, müssen jedoch ihre Studienzeiten nicht nachkaufen, sondern erhalten sie „gratis“ angerechnet.

a) Wie viele Beamte sind von dieser Ausnahmebestimmung betroffen?

b) Wie hoch beziffern Sie den Betrag, der dadurch dem öffentlichen Haushalt einnahmenseitig entging?

c) Welche ausgabenseitigen Mehrleistungen werden durch die Einrechnung der Schul- und Studienleistungen für alle vor 1988 pragmatisierten Beamten von der öffentlichen Hand in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erwartet?

7. Halten Sie die angeführten Vergünstigungen im Hinblick auf Vergleichbarkeit, Transparenz und Harmonisierung aller Dienstnehmerbereiche für zeitgemäß, gerecht und gerechtfertigt?